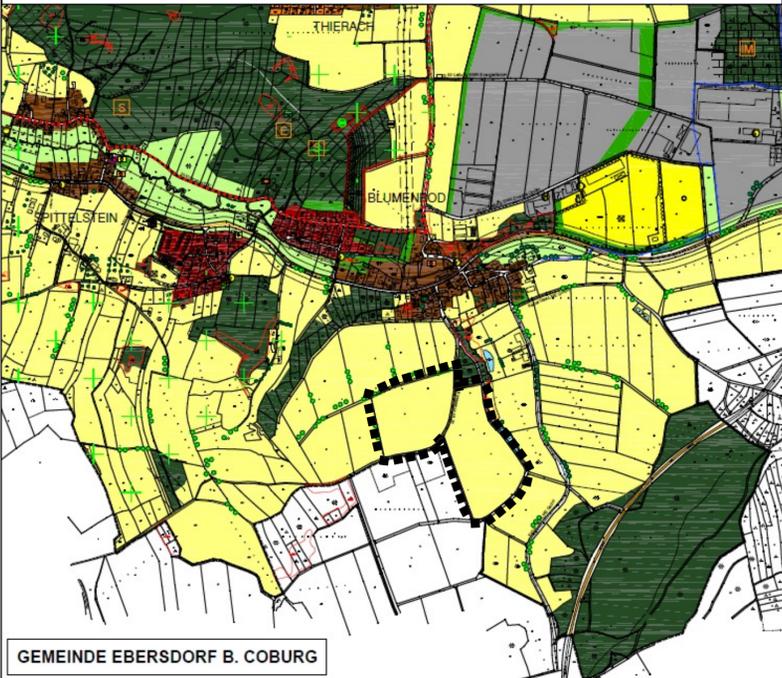


Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 03.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.07.2024 im Amtsblatt Nr. _____ bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.06.2024 hat in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.06.2024 hat in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 5. Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet unter <https://www.roedental.de/aktuell/oeffentliche-beteiligungen> veröffentlicht. Ergänzend dazu wurden die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rathaus öffentlich ausgelegt.
 6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ die 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
- Rödental, den _____
- Bürgermeister _____
7. Ausgefertigt
- Rödental, den _____
- Bürgermeister _____
8. Das Landratsamt hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Rödental, den _____
- Bürgermeister _____
9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. _____ bekannt gemacht. Die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 19. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Rödental, den _____
- Bürgermeister _____

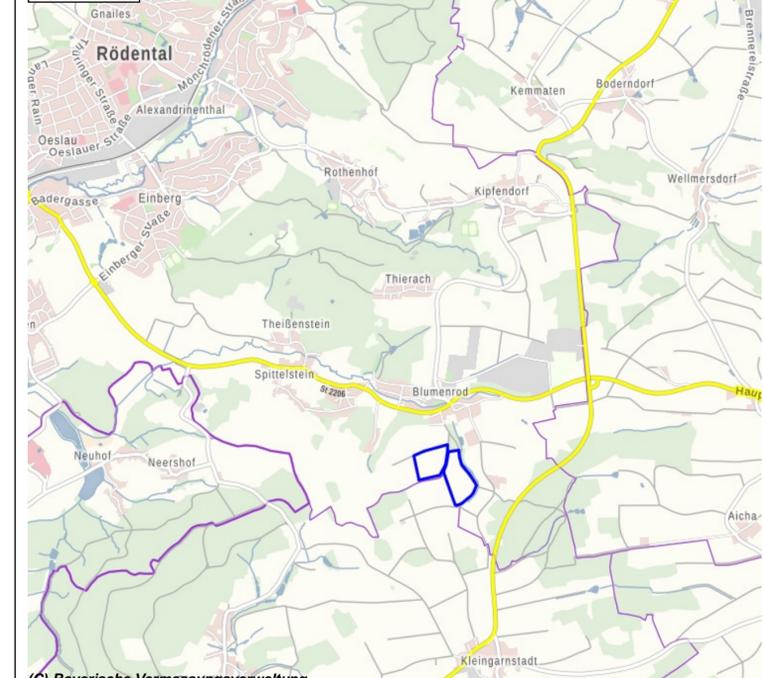
Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rödental



Planzeichenerläuterung

- Geltungsbereich der 19. Änderung
- SO** Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Stromspeicher" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO
- Mittelspannungskabel SÜC (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- bestehendes Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Höhenlinien

Lage im Raum



Projekt 1.47.163.1	19. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Rödental, Landkreis Coburg
Entwurf, Fassung vom: 05.05.2025	
Maßstab 1:2.500	
Entwurfsverfasser:	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261) 90062-0 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de
bearb. / gez.: se / se Kronach, im Mai 2025	